

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 59/2019

Titel	Anpassung Gebührenordnung zum Kotierungsreglement per 1. Januar 2020 im Zusammenhang mit der Zulassung und Aufrechterhaltung zum Handel für Sponsored Segments sowie den neuen Prospektvorschriften mit FIDLEG und FIDLEV per 2. Januar 2020
Kategorie	Regularien
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Trading Sales & Management Rebecca Stasolla, Head Business Roll Out
Seiten	2
Datum	02.12.2019

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Reduktion der Gebühren für die Zulassung zum Handel für Sponsored Foreign Shares sowie Sponsored Funds ab 1. Januar 2020
- Einführung einer jährlichen Gebühr für die Aufrechterhaltung der Zulassung zum Handel für Indexfonds im Handelssegment Sponsored Funds
- Veröffentlichung der angepassten Gebührenordnung zum Kotierungsreglement mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2020
- Anpassungen Regularien im Zusammenhang mit den neuen Prospektvorschriften gemäss FIDLEG und FIDLEV und der angepassten Gebührenordnung zum Kotierungsreglement per 2. Januar 2020

SIX informiert die Teilnehmer hiermit über die **Anpassungen in der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement per 1. Januar 2020** im Zusammenhang mit den Gebühren für die Zulassung und Aufrechterhaltung zum Handel für Sponsored Segmente sowie den neuen Prospektvorschriften gemäss **FIDLEG und FIDLEV per 2. Januar 2020**.

Gebühren für Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung zum Handel in Sponsored Segments

SIX Swiss Exchange AG freut sich, die Teilnehmer über die Reduktion der Gebühren für die Zulassung zum Handel in den Sponsored Segmenten zu informieren. Per 1. Januar 2020 senkt SIX Swiss Exchange AG die Gebühren für die Zulassung zum Handel von Sponsored Foreign Shares und Sponsored Funds auf CHF 25 pro Effekte.

Neu wird für die Aufrechterhaltung der Zulassung zum Handel im Handelssegment Sponsored Funds für Indexfonds von jedem sponsernden Effekthändler jährlich eine von der Anzahl zum Handel zugelassener Indexfonds abhängige Grundgebühr erhoben:

Anzahl zum Handel zugelassene Indexfonds	Gebühr für jeden zum Handel zugelassenen Indexfonds
1 bis 10	CHF 3'000.00
11 bis 20	CHF 1'500.00
21 bis 30	CHF 1'000.00
Ab 31	CHF 500.00

Weitere Details zu den Gebühren für die Zulassung und Aufrechterhaltung zum Handel in den Sponsored Segmenten finden Sie in Ziff. 7 und Anhang F der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement.

Neue Prospektvorschriften mit FIDLEG und FIDLEV

Mit Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) per 1. Januar 2020 werden unter anderem neue Prospektvorschriften eingeführt. Aufgrund der abschliessenden Regelungen auf bundesrechtlicher Ebene werden die Regularien der Handelsplätze von SIX an die neuen prospektrechtlichen Vorschriften per 2. Januar 2020 angepasst. Im Wesentlichen werden darin die Passagen zum Kotierungsprospekt aufgehoben. Bis zum Ablauf der Übergangsfrist nach Art. 109 FIDLEV besteht für Gesuchsteller weiterhin die Möglichkeit, Gesuche nach den vor dem Inkrafttreten der Reglemente anwendbaren Bestimmungen prüfen und genehmigen zu lassen.

Gebührenordnung zum Kotierungsreglement

Die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement von SIX Swiss Exchange AG wurde geändert, um den erwähnten Änderungen betreffend Sponsored Segmenten Rechnung zu tragen und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die revidierte Gebührenordnung zum Kotierungsreglement mit den zusätzlichen Anpassungen aufgrund von FIDLEG tritt zusammen mit den FIDLEG Regularien per 2. Januar 2020 in Kraft. Die angepassten Versionen der Gebührenordnung zum Kotierungsreglement können über den folgenden Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG heruntergeladen werden:

https://www.six-group.com/exchanges/participants/regulation/guidelines_de.html

Eine ausführliche Auflistung der Revisionen der Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG:

https://www.six-group.com/exchanges/participants/regulation/revisions/guidelines_de.html

Weitere Informationen zu den Anpassungen der Emittenten Regularien per 1. Januar 2020 finden Sie in der [Mitteilung des Regulatory Board Nr. 6/2019](#) und zu den Anpassungen per 2. Januar 2020 in der [Mitteilung des Regulatory Board Nr. 7/2019](#).

SIX ist bestrebt, ihre Tarifmodelle ständig weiterzuentwickeln und sie laufend den Marktanforderungen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange:

<http://www.six-group.com> | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)